

MIETVERTRAG

Zwischen

Vorname Name, Straße Hausnummer, PLZ Ort

– nachstehend als *Vermieter* bezeichnet – und

Vorname Name, Straße Hausnummer, PLZ Ort

– nachstehend als *Mieter* bezeichnet – wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§1 Mietgegenstand

1.1 Gegenstand des Mietvertrages ist folgendes Mietobjekt:

E-Bike (Marke und Seriennummer):

E-Scooter (Marke):

E-Surfboard (Marke):

Tauchscooter (Marke):

Sonstiges Mietobjekt:

1.2 Das Mietobjekt verfügt über das folgende Zubehör: (neben Licht und Akkuschlüssel)

Fahrradkorb

Schloss

Ersatz-Akku

Fernbedienung:

Ladegerät:

Sonstiges Equipment (bitte genaue Bezeichnung):

1.3 Es bestehen für das Mietobjekt die folgenden Versicherungen:

Der Mieter verfügt über eine Haftpflichtversicherung.

Sonstige:

§2 Zustand des Mietobjekts

- Das Mietobjekt befindet sich mitsamt Zubehör in einem verkehrssicheren, fahrbereiten, mangelfreien und sauberen Zustand.
- Das Mietobjekt weist die folgenden äußerlichen Mängel auf:

Sämtliche vorgenannten Beschädigungen beeinträchtigen die Verkehrssicherheit und Gebrauchstauglichkeit nicht.

§3 Mieter

Der Mieter ist während der vereinbarten Mietzeit zum Führen des Mietobjekts berechtigt.

Der Mieter gibt seine persönlichen Daten wie folgt an:

Name, Vorname:

Adresse:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Personalausweisnummer , ausgestellt von , am , in:

Telefon-/ Handynummer:

E-Mailadresse:

§4 Übergabe, Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt mit der Abholung des Mietobjekts und endet mit der Rückgabe. Die Übergabe erfolgt am um in den Räumen des Vermieters.

- Die Rückgabe erfolgt am um in den Räumen des Vermieters.
- Das Mietverhältnis gilt für die vorab vereinbarte Zeit. Über Sonderregelungen treffen die Parteien eine gesonderte Vereinbarung.

§5 Miete, Kaution

5.1 Für die Dauer der Mietzeit ist der Mieter verpflichtet folgende Mietzahlungen zu leisten:

Mietpreis pro Stunde/Tag/Wochenende: EUR inkl. MwSt.

Für die vereinbarte Mietzeit ergibt sich mithin ein Gesamtmietpreis in Höhe von EUR inkl. MwSt.

5.2 Die Mietzahlung ist fällig bei Buchung auf www.gadgets4rent.de oder bei Abholung des Mietobjekts.

Die Zahlung der Miete erfolgt online oder vor Ort

per Kreditkarte/Debitkarte/PayPal

in bar

per Sofortüberweisung

5.3 Der Mieter leistet ferner eine Sicherheitsleistung (Kautions) in Höhe von EUR. Diese dient zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters, die aus dem Mietverhältnis resultieren.

Die Kautions ist in bar oder per Kreditkarte zu hinterlegen. Der hinterlegte Betrag wird, sofern sich keine Mängel am Mietobjekt feststellen lassen, in voller Höhe nach Abgabe erstattet.

§6 Pflichten des Mieters

6.1 Der Mieter darf das Mietobjekt nicht an Dritte übergeben, es sei denn, der Vermieter erteilt vorher seine schriftliche Zustimmung.

6.2 Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt sorgfältig und gewissenhaft zu behandeln. Dies bedeutet insbesondere, dass er das Mietobjekt nie unverschlossen lässt bzw. bei nicht abzuschließenden Mietobjekten nicht unbeaufsichtigt lässt.

Der Mieter darf an dem Mietobjekt keine technischen Veränderungen vornehmen. Der Mieter darf keine Software Adaptionen des Mietobjekts vornehmen. Der Mieter darf das Fahrzeug optisch nicht verändern, insbesondere nicht durch Lackierungen, Aufkleber oder Klebefolien.

6.3 Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen. Grundsätzlich ausgeschlossen ist die Nutzung zu folgenden Zwecken:

Teilnahme an Fahrradrennen und ähnlichen Fahrten

Teilnahmen an Geländefahrten

Teilnahme an Rennen jeglicher Art

6.4 Der Mieter versichert, dass er das Mietobjekt nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel führen wird.

6.5 Eine Untervermietung des Mietobjekts ist nicht gestattet.

§7 Gebrauchsbeeinträchtigungen, Reparaturen

7.1 Der Mieter ist nicht berechtigt Instandsetzungen oder Reparaturen selbst auszuführen.

7.2 Der Mieter kann den Mietpreis für die Dauer, der Gebrauchsbeeinträchtigung durch technischen Defekt und/oder Reparatur anteilig in Absprache mit dem Vermieter mindern, sofern die Gebrauchsbeeinträchtigung nicht durch ein Fehlverhalten des Mieters (z.B. Sturz, Bedienungsfehler) verursacht wurde.

§8 Verhalten bei Verkehrsunfällen, Diebstahl, Haftung

8.1 Wird der Mieter während der Nutzung des Mietobjekts verschuldet oder unverschuldet in einen Verkehrsunfall oder Ähnliches verwickelt, so hat er unverzüglich den Vermieter zu benachrichtigen. Dies gilt auch für den Fall, dass das Mietobjekt abhandengekommen ist. Der Mieter hat alle erforderlichen Angaben zu machen, die zur Klärung der Haftungsfrage beitragen, insbesondere Nennung von: Name und Anschrift der Unfallbeteiligten, Angabe des Ortes an dem das Mietobjekt gestohlen wurde.

Bei einem Diebstahl oder Unfall ist der Vermieter berechtigt, oben gemachte Angaben zur Person des Mieters, an Dritte (Polizei usw.) weiterzugeben.

8.2 Es gelten die gesetzlichen Haftungsregeln. Soweit ein Dritter dem Vermieter die Schäden ersetzt, wird der Mieter von seiner Ersatzpflicht frei.

8.3 Der Mieter haftet für alle Schäden am Fahrzeug, die aufgrund von Bedienungsfehlern, Überbeanspruchung oder Verletzung sonstiger Pflichten dieses Vertrages während der Mietzeit zurückzuführen sind. Der Mieter haftet in gleicher Weise für Schäden, die durch oder über den Mieter mit dem Fahrzeug in Berührung gekommene Dritte schuldhaft verursacht worden sind, soweit er es schuldhaft unterlässt, die zur Durchsetzung etwaiger Ersatzansprüche des Vermieters notwendigen Feststellungen zur Person und zur Sache beweiskräftig festzustellen.

Der Mieter haftet auch dann, wenn der Schaden erst nach Rückgabe des Mietobjekts festgestellt wird. Der Vermieter muss in diesem Fall nachweisen, dass in der Zwischenzeit das Mietobjekt nicht durch ihn oder einen Dritten bedient wurde.

8.4 Die Einhaltung der bestehenden Verordnungen und Gesetze, insbesondere der Straßenverkehrsverordnung, während der Nutzung Mietobjekts ist ausschließlich Sache des Mieters.

8.5 Wird bei der Rückgabe des Mietobjekts ein Schaden festgestellt, der in diesem Vertrag bzw. im Übergabeprotokoll nicht aufgeführt worden ist, so wird vermutet, dass der Mieter den Schaden zu vertreten hat, es sein denn, er weist nach, dass der Schaden bereits bei der Übernahme des Mietobjekts bestanden hat.

§9 Rückgabe

9.1 Der Mieter hat das Mietobjekt spätestens am Ende der vereinbarten Mietzeit dem Vermieter am vereinbarten Ort zurückzugeben. Die Rückgabe außerhalb der Geschäftszeit ist nicht möglich.

9.2 Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der Einwilligung des Vermieters vor Ablauf der Mietzeit.

9.3 Wird das Mietobjekt nicht rechtzeitig zurückgegeben, hat der Mieter dem Vermieter mit jedem angefangenen Tag den Tagesmietzins zu zahlen und gegebenenfalls einen darüber hinaus gehenden Schaden zu ersetzen.

9.4 Der Vermieter ist berechtigt, innerhalb von 7 Werktagen nach Rückgabe des Mietobjekts aufgetretene Mängel, für die der Mieter haftbar ist, ihm gegenüber zu beanstanden.

§10 Besondere Vereinbarungen

Im Übrigen vereinbaren die Parteien das Folgende:

§11 Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

Ort, Datum

Name Vermieter/in

Ort, Datum

Name Mieter/in